Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/31 4Ob19/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1994

Norm

B-VG Art89
UrhG §42 Abs5

Rechtssatz

Die "Leerkassettenvergütung", mit der nichts anderes als die Abgeltung von Ansprüchen der Urheber und Leistungsschutzberechtigten unter Einschränkung einer bis dahin bestehenden freien Werknutzung der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch eingeführt wurde, ist eine typische Regelung des Urheberrechts, weil das UrhG gerade davon ausgeht, daß die Urheber und Leistungsschutzberechtigten an den wirtschaftlichen Ergebnissen ihres Schaffens - unter mittelbarer Erfassung des Endverbrauchers - angemessen beteiligt werden sollen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 19/94
  Entscheidungstext OGH 31.05.1994 4 Ob 19/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0053736

Dokumentnummer

JJR_19940531_OGH0002_0040OB00019_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at